Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**004/0025/2016** **öffentlich** **22.09.2016** **Referat 4 Dr. K. / bf**
Kindertageseinrichtungsbedarfsplanung – hier: Kindergarten Hl. Dreifaltigkeit		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales **Verfasser: Vinzens, Sibylle / Dr. Mühlmann, Michaela**		
Beratungsfolge	**11.10.2016 Jugendhilfeausschuss** **17.10.2016 Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat entsprechend den Fördervoraussetzungen des Freistaates Bayern für die erforderliche Sanierung des Kindergartens Hl. Dreifaltigkeit den Bedarf für die 25 Kindergartenplätze der Kita Hl. Dreifaltigkeit anzuerkennen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Der Träger der KiTa Hl. Dreifaltigkeit ersuchte die Stadt Amberg im Jahr 2015 um eine Bedarfsfeststellung zur Durchführung einer umfassenden Generalsanierung. Aufgrund der demographischen Entwicklung wurde für den Erhalt der KiTa Hl. Dreifaltigkeit zu diesem Zeitpunkt kein Bedarf gesehen. Im Umfeld der KiTa Hl. Dreifaltigkeit wiesen zu diesem Zeitpunkt auch mehrere andere KiTas freie Plätze auf und erklärten dem Jugendamt gegenüber ihre Bereitschaft, die Kinder aus der KiTa Hl. Dreifaltigkeit aufzunehmen, sollte diese nicht erhalten werden. Bei den damaligen Berechnungen war ein (verstärkter) Zugang von Asylbewerberkindern noch unberücksichtigt geblieben, worauf in der Beschlussvorlage und in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.10.2015 auch hingewiesen worden war.
Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.10.2015 wurde zu diesem Zeitpunkt kein Bedarf für den Erhalt der Kita Hl. Dreifaltigkeit gesehen.

Aufgrund der Entwicklungen durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien wurde diese Einschätzung zu Beginn des Jahres 2016 revidiert. Der Jugendhilfeausschuss wurde in seiner Sitzung am 12.04.2016 darüber informiert, dass durch die Stadt Amberg aufgrund der tatsächlichen Entwicklungen eine formlose Feststellung für den Bedarf für die nächsten 10 Jahre erfolgt war.

Die formale Beschlussfassung über die Bedarfsanerkennung ist nun durch den Stadtrat zu fassen, der Jugendhilfeausschuss wird insoweit vorberatend tätig.
Da zum Zeitpunkt der Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 05.07.2016 noch Unwägbarkeiten bestanden, musste der Punkt von der Tagesordnung genommen werden. Hierüber wurde der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung informiert. In der Sitzung vom 11.10.2016 soll der Punkt nun behandelt werden.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Daten aus dem KiBiG.web zum Stichtag 31.03.2016 sowie auf die Prognosen, welche das BASIS-Institut 2011 im Auftrag der Stadt Amberg erstellt hat im Vergleich mit den tatsächlichen Kinderzahlen (Daten des Einwohneramtes der Stadt Amberg).

Kinderzahlen und Prognosen

I	II	III	IV	VI		
Jahr	tatsächliche Zahl der in Amberg lebenden Kinder (3 - 6,25 Jahre) laut Meldeamt zum 01.01. des Jahres	Mittelwert der Prognosen des Basis-Institutes 2011 (Kinderzahlen)	95 % des Mittelwertes der Prognose des Basis-Instituts (entspricht Betreuungsplätzen bei 1:1-Berechnung)	Kindergartenplätze laut Betriebserlaubnis in der Stadt Amberg	tatsächliche Belegung 2,6 – 6,25 J. zum 01.01. des Jahres	Auslastung der Kindergartenplätze mit Kindern im Alter von 2,6 – 6,25 Jahre zum 01.01. des Jahres in Prozent
2010	1064	1074	1020,3	1093	1045	95,6
2011	1083	1081	1026,95	1099	1032	93,9
2012	1071	1092	1037,4	1105	1004	90,9
2013	1095	1093	1038,35	1105	1051	95,1
2014	1067	1073	1019,35	1105	1033	93,5
2015	1054	1056	1003,2	1114	1013	90,9
2016	1092	1047	994,65	1089	1042	95,4
2017		1042	989,9			
2018		1039	987,05			
2019		1036	984,2			
2020		1033	981,35			
2021		1028	976,6			
2022		1024	972,8			
2023		1020	969			
2024		1014	963,3			
2025		1007	956,65			

Wird zugrunde gelegt, dass pro Kind in der entsprechenden Altersgruppe ein Kindergartenplatz vorgehalten werden muss, so entspricht die Zahl der Kinder dem Betreuungsplatzbedarf an Kindergartenplätzen; z.B. 1092 Kinder wären 1092 Plätze.

In der Praxis ist jedoch davon auszugehen, dass es Abweichungen von diesen Zahlen zum Bedarf an Betreuungsplätzen gibt. Abweichungen nach unten gibt es, da erfahrungsgemäß nicht alle Kinder einen (Regel-) Kindergarten besuchen (z. T. auch Betreuung in Schulvorbereitenden Einrichtungen, in Tagespflege oder privat betreut werden (hier sind entsprechende Plätze vorhanden)).
Abweichungen gibt es zudem, da nicht alle Kinder ab Beginn des 3. Lebensjahres einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen, sondern zum Teil bis zum Ende des Kindergartenjahres in der Kinderkrippe verbleiben, sofern sie dort bereits vorher einen Platz hatten. Im Gegenzug werden auf Kindergartenplätzen jedoch auch Kinder ab einem Alter von 2,6 Jahren betreut.
Zudem gibt es durch erhöhte Förderfaktoren (z. B. 1,3 für Kinder mit Migrationshintergrund) Abweichungen, wenn nicht durch erhöhten Personaleinsatz ausgeglichen wird (oder werden

kann).

Trotz dieser Abweichungen ergab eine Abfrage bei den Leitungen der Kindertageseinrichtungen am 30.05.2016 folgende Situation zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres (September 2016):

Abfrage am 30.05.2016 bei den Leitungen der Kindertageseinrichtungen zur Situation zum Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 im September 2016 bezogen auf die Kindergartenplätze (in der Regel 3 – 6 Jahre):

KiTa	Freie Plätze laut Betriebserlaubnis	Anzahl der Kinder auf der Warteliste
Am Kochkeller	4	1
Am Schelmengraben	4	---
Christkönig	---	---
Erlöserkirche	9	---
Gailoher Kieselsteinchen	Keine Angabe	Keine Angabe
Haus Nazareth	5	2
Hl. Dreifaltigkeit	3	---
Hl. Familie – Die Schatzinsel	2	---
Luitpoldhöhe	1	---
Marienheim	2	13
SieKids	---	---
St. Georg	---	1
St. Josef	---	---
St. Konrad	---	---
St. Martin	---	3
St. Michael	23	3
St. Sebastian	12	2
Zwergerlschule	7	5
Summe	**72**	**30**

Rein rechnerisch müssten damit alle Kinder untergebracht werden können und es müsste zudem ein Überhang von 42 Plätzen bestehen. Allerdings handelt es sich bei den freien Plätzen um rein rechnerisch freie Plätze laut Betriebserlaubnis.

Die Problematik ist vor allem darin zu sehen, dass die Kindertageseinrichtungen zwar zum Teil freie Plätze haben, jedoch diese nicht belegen können, da kein Personal zur Verfügung steht. Durch die Regelungen im BayKiBiG kann bei Belegung mit Kindern mit erhöhtem Förderfaktor bei gleichbleibendem Personal auch die Platzzahl reduziert werden.
Es wird derzeit versucht die aktuell fehlenden Plätze über Personalaufstockungen aufzufangen.

Aus den Daten für den KECK-Atlas für die Stadt Amberg (Stand 01.01.2016) ist ersichtlich, wie die wohnortnahe Versorgung mit Kita-Plätzen (3 – 6 Jahre) im Verhältnis zu den im jeweiligen Gebiet lebenden Kindern ist.

Die KiTa Hl. Dreifaltigkeit liegt im Planungsraum 3, jedoch genau an der Grenze zum Planungsraum 4.

Planungsraum (PR)	Bezeichnung Planungsraum	Anzahl der Kita-Plätze 3-6	Anzahl der Kinder 3 - u6 (Stand 01.01.2016)	Berechnung analog KECK-Atlas: kita_3-u6 (Quotient) (Anzahl Plätze je 10 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren)
1	Innenstadt	50	51	**9,80**
2	Mariahilfberg	50	62	**8,06**
3	Südosten	150	187	**8,02**
4	Osten	250	149	**16,78**
5	Süden	100	106	**9,43**
6	Südwesten	180	156	**11,54**
7	Eisberg	100	79	**12,66**
8	Wagrain-Ammersricht	100	86	**11,63**
9	Nordöstliches Umland	50	67	**7,46**
10	Südwestliches Umland	25	55	**4,55**
11	Gewerbe	34	3	**113,33**
Durchschnitt (ohne PR 11 - Betriebs-Kinderhaus der Fa. Siemens)				**9,99**

Aufgrund der dargestellten Situation mit einer unerwarteten Erhöhung der Kinderzahlen (siehe Tabelle „Kinderzahlen und Prognosen), auch bedingt durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien, ist ein Erhalt der Kita Hl. Dreifaltigkeit angezeigt.

Zwischenzeitlich wurde der Bedarf an weiteren 36 Krippenplätzen in der Stadt Amberg durch den Ferienausschuss festgestellt. Aufgrund der vorliegenden Zahlen (Wartelisten der Einrichtungen, Verhältnis Betreuungsplätze für unter 3-Jährige zu im Gebiet lebenden Kindern) erscheint das Dreifaltigkeitsviertel als Standort für eine Krippengruppe sinnvoll.

Der Träger des Kindergartens Hl. Dreifaltigkeit wäre unter Umständen bereit im Rahmen einer Generalsanierung an den vorhandenen Kindergarten eine Krippengruppe anzubauen. Hierfür gäbe es für die Stadt Amberg derzeit ein Sonderförderprogramm zur Refinanzierung.

Die Kita Hl. Dreifaltigkeit muss zur Aufrechterhaltung des Betriebs saniert werden, hierzu gibt es Vorgaben, welche im Rahmen einer Begehung mit der Regierung der Oberpfalz festgelegt wurden.

Im Rahmen einer Generalsanierung würde sich der Freistaat Bayern an den Kosten beteiligen. Dies würde im Prinzip in etwa darauf hinauslaufen, dass die Kosten der Generalsanierung des Kindergartens zu je einem Drittel durch den Freistaat Bayern, den Träger und die Stadt Amberg getragen werden müssten.
Voraussetzung für eine Förderung durch den Freistaat Bayern wäre jedoch eine Bedarfsanerkennung der Kindergartenplätze des Kindergartens Hl. Dreifaltigkeit durch die Stadt Amberg, weil im Rahmen des Förderprogramms die Zuwendungen für den Zeitraum von 25 Jahren zweckgebunden wären.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Erforderliche Sanierung des Kindergartens Hl. Dreifaltigkeit, Zusammenhang mit der eventuellen Neuschaffung von 12 Krippenplätzen.
Um stiftungsaufsichtlich eine Erlaubnis zu bekommen, benötigt die Pfarrei die Bedarfsanerkennung gemäß Förderprogramm für die Plätze des Kindergartens Hl. Dreifaltigkeit. Dies liegt vor allem im Interesse der Stadt Amberg, weil so eine Teilrefinanzierung durch den Freistaat Bayern möglich wird.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Beteiligung der Stadt Amberg an den Investitionskosten – vorläufig[1] -

- Möglichkeit der Refinanzierung für die Investitionskosten für die Betreuungsplätze für unter 3-Jährige im Rahmen eines Sonderförderprogramms (ca. 70 % Freistaat Bayern, 8 % Stadt Amberg, 11 % Diözese Regensburg, 11 % Träger)
- Möglichkeit der Refinanzierung über Investitionskostenförderung für die Generalsanierung des Kindergartens (Art. 10 FAG) (Dadurch in etwa eine Aufteilung der gesamten Kosten zu je einem Drittel für den Träger/Diözese, die Stadt Amberg und den Freistaat Bayern)

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Zu den finanziellen Auswirkungen können erst nach Vorlage entsprechender Kostenvoranschläge Angaben gemacht werden.

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c)Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Bindung der Stadt Amberg im Rahmen etwaiger Defizitvereinbarungen

[1] insbesondere: Angabe von prozentualen Werten derzeit nur unter Annahmen möglich.

Alternativen:

Anlagen:

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Ref. 2, Ref. 4, Ref. 5, Amt 4.1, OB, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur